2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Warnow vom 11.10.2024

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V 2024, S. 270), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 3. Juli 2024 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.09.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 6 "Ausschüsse" wird
 - In Absatz 3 werden nach dem Wort "Einwohner" die Worte "sein können" gestrichen und durch das Wort "sind" ersetzt.
 - In Absatz 4 das Wort "gewählt" gestrichen und durch das Wort "benannt" ersetzt.
- (2) In § 8 "Bürgermeister" wird
- In Absatz 1 die Summenangabe "1.000 Euro" gestrichen und durch die Summenangabe "1.200 Euro" ersetzt.
- In Absatz 2 Nr. 10 wird nach der Summenangabe 3.000 Euro neu eingefügt "außer Auftragsvergaben".
- In Absatz 2 Nr. 12 wird das Wort "Auftragsvergaben" gestrichen und durch den Wortlaut "Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren" ersetzt sowie
- Die Numerierung des Absatz 2 wie folgt korrigiert: Die Nummern 16 und 17 werden gestrichen und durch Anstriche ersetzt, die folgenden Nummern rücken daduch in ihrer Reihenfolge jeweils um zwei auf.
- (3) In § 9 "Stellvertretung des Bürgermeisters" wird
- In Absatz 2 die Summenangaben "200 Euro" und "100 Euro" gestrichen und durch die Summenangaben "240 Euro" und "120 Euro"ersetzt .
- In Absatz 3 die Summenangabe "1.000" Euro gestrichen und die Summenangabe "1.200 Euro" ersetzt.
- (4) In § 10 "Sonstige Entschädigungen" wird in Absatz 2 sie Summenangabe "48 Euro" gestrichen und durch die Summenangabe "60 Euro" ersetzt

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Warnow, den 23.11.2024

Lothar Kacprzyk Der Bürgermeister

(Siegel)